

NENNFORMULAR zur 5. SST 8 h Indoor Trophy Bous

??? Ausweise schon verlängert ???



ADAC Saarland e.V.

am 10. März 2007 in Bous

Nennungsschluß: 27.02.2007 - Poststempel

Veranstalter:
SST Saarbrücken e.V. im ADAC
Eric Deubel
Zum Rauenhübel 102

66333 Völklingen

T e a m - N a m e :

T e a m - A d r e s s e :

(falls nicht identisch mit 1. Fahrer)

Klasse 145 kg

Klasse 160 kg

Start-Nr. _____

* ab 12 Jahren
und älter

1. Fahrer

2. Fahrer

3. Fahrer

4. Fahrer

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Clubausweis-Nr.: _____

Ausweis verlängert? Ja: Nein:

Ja: Nein:

Ja: Nein:

Ja: Nein:

Nenngeld in Höhe von: **€ 300,- ist beigelegt**

Bezahlt am: _____ bar / Scheck / Bank

Bankverbindung: SST Saarbrücken e.V. im ADAC, Sparkasse Saarbrücken, BLZ 590 501 01, Kontonr.: 11922069

H a f t u n g s v e r z i c h t

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Die Bewerber, Teilnehmer und Erziehungsberechtigten erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar

- gegen
- den ADAC Saarland e.V., den ADAC Pfalz e.V, DMV Landesgruppe Saar dessen Vorsitzende, Mitglieder, Geschäftsführer, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personen – beruhen;

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Unterschrift: _____
Teilnehmer 1. Fahrer 2. Fahrer 3. Fahrer 4. Fahrer

Unterschrift: _____
Erziehungsberechtigte

(Etwas anderes gilt falls die elterliche Sorge von einem Elternteil allein ausgeübt wird oder einem Elternteil die elterliche Sorge vom Vormundschaftsgericht übertragen wurde oder ein gültiger ADAC Jugendgruppenausweis mit beiden Unterschriften vorgelegt werden kann.)

NENNFORMULAR zur 5. SST 8 h Indoor Trophy Bous

??? Ausweise schon verlängert ???



ADAC Saarland e.V.

am 10. März 2007 in Bous

Nennungs-schluß: 27.02.2007 - Poststempel

Veranstalter:

SST Saarbrücken e.V. im ADAC

Eric Deubel

Zum Rauenhübel 102

66333 Völklingen

T e a m - N a m e :

T e a m - A d r e s s e :

(falls nicht identisch mit 1. Fahrer)

Start-Nr. _____

* ab 12 Jahren
und älter

5. Fahrer

6. Fahrer

7. Fahrer

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Clubausweis-Nr.: _____

Ausweis verlängert? Ja: Nein:

Ja: Nein:

Ja: Nein:

Nenngeld in Höhe von: **€ 300,- ist beigelegt**

Bezahlt am: _____ bar / Scheck / Bank

Bankverbindung: SST Saarbrücken e.V. im ADAC, Sparkasse Saarbrücken, BLZ 590 501 01, Kontonr.: 11922069

H a f t u n g s v e r z i c h t

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Die Bewerber, Teilnehmer und Erziehungsberechtigten erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar

- gegen
- den ADAC Saarland e.V., den ADAC Pfalz e.V, DMV Landesgruppe Saar dessen Vorsitzende, Mitglieder, Geschäftsführer, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personen – beruhen;

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Unterschrift: _____
Teilnehmer 5. Fahrer 6. Fahrer 7. Fahrer

Unterschrift: _____
Erziehungsberechtigte

(Etwas anderes gilt falls die elterliche Sorge von einem Elternteil allein ausgeübt wird oder einem Elternteil die elterliche Sorge vom Vormundschaftsgericht übertragen wurde oder ein gültiger ADAC Jugendgruppenausweis mit beiden Unterschriften vorgelegt werden kann.)